

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie hat sich die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2007 entwickelt (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

Die Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (siehe nachfolgenden Link) entnehmen.

[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=17386&year\\_month=200812&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17386&year_month=200812&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

2. Wie hat sich die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2007 entwickelt, die tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2007 entwickelt, die tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?
4. Wie hat sich die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2007 entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

5. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2007 entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

Die Fragen 2, 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

| Daten-<br>erhebungen<br>aus | Betriebe | tarifgebundene<br>Betriebe |    | nicht<br>tarifgebundene<br>Betriebe |    | Beschäftigte* | tarifgebundene<br>Beschäftigte* |    | nicht tarifgebundene<br>Beschäftigte* |    |
|-----------------------------|----------|----------------------------|----|-------------------------------------|----|---------------|---------------------------------|----|---------------------------------------|----|
|                             |          | Anzahl                     | %  | Anzahl                              | %  |               | Anzahl                          | %  | Anzahl                                | %  |
| Jahr                        | Anzahl   | Anzahl                     | %  | Anzahl                              | %  | Anzahl        | Anzahl                          | %  | Anzahl                                | %  |
| 2007                        | 46.355   | 10.198                     | 22 | 36.157                              | 78 | 612.000       | 299.880                         | 49 | 312.120                               | 51 |
| 2008                        | 46.542   | 10.239                     | 22 | 36.303                              | 78 | 614.000       | 288.580                         | 47 | 325.420                               | 53 |
| 2009                        | 46.860   | 10.309                     | 22 | 36.551                              | 78 | 620.000       | 297.600                         | 48 | 322.400                               | 52 |
| 2010                        | 47.190   | 9.910                      | 21 | 37.280                              | 79 | 628.000       | 288.880                         | 46 | 339.120                               | 54 |
| 2011                        | 47.527   | 10.931                     | 23 | 36.596                              | 77 | 624.000       | 299.520                         | 48 | 324.480                               | 52 |

Quellen: IAB Betriebspanel 2008-2012, eigene Berechnungen

\*Als Beschäftigte werden im IAB-Betriebspanel alle Personen erfasst, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar

- a) unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit,  
b) unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige oder eine nicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben und  
c) unabhängig von ihrer Stellung im Beruf.

Eine Ausweisung zur Tarifgebundenheit nach Betriebsgrößenklassen liegt der Landesregierung für die Jahre 2007 bis 2010 nicht vor und wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durch nachträgliche Einzelfallbetrachtung aller in die Statistik eingeflossenen Betriebe zu ermitteln.

Für das Jahr 2011 weist das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Betriebspanel 2012 eine Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen in folgender Form aus.

| Betriebsgrößenklasse/<br>Land | Anteil an allen Betrieben       |   |   | Anteil der Beschäftigten in Betrieben |  |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|---|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|
|                               | Betriebe<br>mit<br>Tarifbindung | Betriebe mit<br>Orientierung<br>an<br>Tarifverträgen<br>* | Betriebe<br>ohne<br>tarifliche<br>Bezahlung | mit<br>Tarifbindung                   | mit<br>Orientierung<br>an<br>Tarifverträgen<br>* | ohne<br>tarifliche<br>Bezahlung |
|                               | Prozent                         |   |   | Prozent                               |  |                                 |
| 1 bis 4 Beschäftigte          | 8                               | 44  | 48  | 8                                     | 45   | 47                              |
| 5 bis 9 Beschäftigte          | 32                              | 43  | 25  | 32                                    | 44   | 24                              |
| 10 bis 49 Beschäftigte        | 38                              | 35  | 27  | 40                                    | 34   | 26                              |
| 50 bis 249 Beschäftigte       | 55                              | 26  | 19  | 58                                    | 24   | 18                              |
| ab 250 Beschäftigte           | 80                              | 10  | 10  | 84                                    | 9  | 8                               |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b> | <b>23</b>                       | <b>41</b>   | <b>36</b>                                   | <b>48</b>                             | <b>29</b>  | <b>23</b>                       |

\*Orientierung hinsichtlich der Bezahlung

Quelle: IAB-Betriebspanel 2012

6. Konkret was wurde wann im Bündnis für Arbeit bzw. im Fachkräftebündnis unter dem gemeinsamen Ziel, eine „Erhöhung der Tarifbindung und eine höhere Akzeptanz tariflicher Entlohnung“, erreichen zu wollen, vereinbart?
7. Was wurde von den Vertragspartnern im Bündnis für Arbeit bzw. im Fachkräftebündnis, und dabei insbesondere von den Unternehmensverbänden und Kammern, unternommen, um das vereinbarte Ziel einer Erhöhung der Tarifbindung und einer höheren Akzeptanz tariflicher Entlohnung zu erreichen?
8. Was hat die Landesregierung unternommen, um das vereinbarte Ziel einer Erhöhung der Tarifbindung und einer höheren Akzeptanz tariflicher Entlohnung zu erreichen?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

In der Präambel des Fachkräftebündnisses für Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Bündnispartner für eine Erhöhung der Tarifbindung und eine höhere Akzeptanz tariflicher Entlohnung ausgesprochen.

Aufgrund der Beschlussfassung in der Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern am 31. Januar 2011 wurde die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet, die am 9. Mai 2011 unterzeichnet wurde.

In ihr verständigten sich die Landesregierung und die Sozialpartner aus fünf Branchen darauf, sich für eine stärkere Tarifbindung als ein wirksames Instrument der Fachkräftesicherung einzusetzen.

Die Landesregierung als auch die Tarifpartner haben in der Folge bei Gesprächen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden wiederholt auf die Bedeutung der Flächentarifverträge und die Mitgliedschaft bei den Tarifpartnern hingewiesen.

9. Warum weist das Tarifregister der Landesregierung lediglich die für Mecklenburg-Vorpommern gültigen Niedriglohntarife bzw. Ausbildungsvergütungen aus und nicht alle in Mecklenburg-Vorpommern gültigen Tarifverträge, bis wann ist Abänderung geplant und wenn nicht, warum nicht?

Das im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geführte Tarifregister Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet alle Tarifverträge mit Geltungsbereich Mecklenburg-Vorpommern. Auf Anfragen werden mündliche und schriftliche Auskünfte zu inhaltlichen Regelungen der Tarifverträge sowie zu den Entgelten erteilt.

Eine Veröffentlichung vollständiger Tarifverträge steht dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht zu, da das Verfügungsrecht von Tarifverträgen bei den vertragsabschließenden Parteien liegt.

10. Inwieweit ist der angedrohte Ausstieg der Arbeitgeberverbände aus dem Bündnis für Arbeit oder dazugehörigen Teilvereinbarungen inzwischen vollzogen und wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund agieren, um die Tarifbindung weiter zu erhöhen bzw. die Arbeitgeberverbände dazu zu bewegen?

Der Landesregierung liegt kein Schreiben vor, in dem die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Arbeitgeberverbände aufgekündigt wird.

Die Landesregierung wird weiterhin für eine stärkere Tarifbindung werben, da attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen dazu beitragen, Fachkräfte für den Standort Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und am Standort zu binden.